



Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen

**Geht per E-Mail an:**

- die Trägerschaften und Leitungspersonen der Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen
- die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen  
T 058 229 33 18  
info.diafso@sg.ch  
www.soziales.sg.ch

St.Gallen, 1. Juli 2020

**COVID-19-Pandemie; Vorbereitungen für die zweite Welle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erste Welle der COVID-19-Pandemie hat uns alle vor grosse Herausforderungen gestellt. Ihre Einrichtungen waren in Anbetracht der vielen fragilen Bewohnenden besonders gefordert, nicht nur in der Prävention, sondern auch beim Meistern von Ausbrüchen innerhalb der Einrichtungen.

Das Gesundheitsdepartement und das Departement des Innern haben sich bemüht, Sie nach Kräften zu unterstützen und wir danken Ihnen für die sehr gute Zusammenarbeit, die dazu geführt hat, dass die Anzahl Ausbrüche sowie Erkrankungs- und Todesfälle auf einem tiefen Niveau geblieben ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden wir uns in einer Übergangsphase. Es gilt wachsam zu sein, Lehren aus der ersten Pandemiewelle zu ziehen und Verbesserungen für die Zukunft umzusetzen. Heute ist nicht absehbar, ob und wann die Schweiz mit einer allfälligen zweiten Pandemiewelle konfrontiert sein wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass lokale Ausbrüche auftreten werden, von denen auch Ihre Einrichtung betroffen sein kann.

Wir möchten Sie gerne einladen, die Zeit zu nutzen, um wichtige Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Es ist uns bewusst, dass der Bedarf je nach Zielgruppe, die in Ihrer Einrichtung betreut wird, beträchtlich variieren kann. In Zusammenarbeit mit weiteren staatlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Verbänden sind die Fachabteilungen des Amtes für Soziales aktuell daran, differenzierte Empfehlungen auszuarbeiten.

Zusammengefasst werden nachfolgende Punkte zu thematisieren sein:

- Erstellen von aktuellen Patientenverfügungen, auch mit COVID-19 spezifischen Fragen;
- Besprechung der persönlichen Prioritäten bei der Besuchsregelung mit Ihren Bewohnenden und deren Angehörigen;
- Erstellen von Besuchskonzepten;
- Beschaffung von Schutzmaterial;
- Sicherstellung der Versorgung mit Sauerstoff;



- Überprüfung der internen Konzepte zum Vorgehen bei Auftreten von Erkrankungsfällen und Ausbrüchen (Kohortierungsstation);
- Impfung gegen die saisonale Grippe bei Bewohnenden und beim Personal.

Da die Zuständigkeit für die Alters- und Pflegeheime und die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beim Departement des Innern angesiedelt ist, bitten wir Sie, Ihre Fragen vorläufig direkt an das Amt für Soziales [info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch) zu richten. Das Amt für Soziales wird selbstverständlich in medizinischen Fragen vom Kantonsarztamt unterstützt. Auch allfällige Weisungen oder Verbote, die seuchenpolizeilich begründet werden, werden von der Kantonsärztin erlassen.

Um nah am Puls der Einrichtungen zu bleiben, erfolgt die Monitorisierung der Situation betreffend allfälliger Problematiken und Vorbereitungsarbeiten ab Juli 2020 ebenfalls über das Amt für Soziales. Sie werden diesbezüglich vom Amt für Soziales kontaktiert.

Freundliche Grüsse

Danuta Reinholz, Dr.med.  
Kantonsärztin

Christina Manser, lic.iur.HSG  
Leiterin Amt für Soziales

**Beilage:**

COVID-19: Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (gültig ab 26. Juni 2020)

**Kopie an:**

- Gesundheitsdepartement, Generalsekretariat und Kantonsarztamt (intern)
- Departement des Innern, Generalsekretariat (intern)